Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3197

A14, A14/1

31.03.2020

Aktenzeichen
2000 - Z. 540
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Kemper
Telefon: 0211 8792-494

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Unterrichtung des Rechtsausschusses über den Inhalt der aktuell erfolgten Maßnahmen in der Justiz zum Umgang mit dem Coronavirus
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen Bericht über den Inhalt der seit dem letzten Bericht (25. März 2020) erfolgten Maßnahmen in der Justiz zum Umgang mit dem Coronavirus.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung des Rechtsausschusses über den Inhalt der seit dem letzten Bericht (25. März 2020) erfolgten Maßnahmen in der Justiz zum Umgang mit dem Coronavirus

Über den Inhalt der seit dem letzten Bericht (25. März 2020) erfolgten und derzeit gültigen Maßnahmen **in der Justiz** zum Umgang mit dem Coronavirus wird wie folgt berichtet:

Das Ministerium der Justiz hat mit Erlass vom **26. März 2020** die Leitungen der Obergerichte sowie die Generalstaatsanwältin und die Generalstaatsanwälte gebeten, wöchentlich zu berichten, welche Maßnahmen sie ergriffen haben, um den Dienstbetrieb so weit wie möglich aufrecht zu erhalten und die Gesundheit der Bediensteten zu schützen. Ebenfalls sind sie gebeten worden, die Anzahl der Bediensteten zu berichten, die in Telearbeit/Heimarbeit/mobiler Arbeit tätig sind.

Mit Erlass vom **27. März 2020** hat das Ministerium der Justiz der Generalstaatsanwältin und den Generalstaatsanwälten Empfehlungen gegeben, wie angesichts der sich weiter ausbreitenden Corona-Pandemie der notwendige Kernbetrieb bei den Staatsanwaltschaften aufrechterhalten werden kann:

1. Den Staatsanwaltschaften ist angekündigt worden, dass der Bundesgesetzgeber beabsichtige, in § 10 EGStPO einen befristeten Hemmungstatbestand für die Unterbrechung der Hauptverhandlung zu schaffen, wonach der Lauf der in § 229 Absatz 1 und 2 StPO genannten Unterbrechungsfristen um zwei Monate gehemmt werde, solange die Hauptverhandlung aufgrund von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus nicht durchgeführt werden könne.[1]

   Vor diesem Hintergrund sind die Staatsanwaltschaften gebeten worden zu prüfen, ob in geeigneten Fällen auf einen entsprechenden, den Lauf der Unterbrechungsfristen hemmenden Gerichtsbeschluss hinzuwirken ist. Im Übrigen sind die Staatsanwaltschaften präzisierend gebeten worden,
   - Haft- und Unterbringungssachen,
   - besonders beschleunigte Verfahren, soweit die abzuurteilenden Taten unter Ausnutzung der durch den Coronavirus SARS-CoV-2 bedingten Ausnahmesituation begangen wurden, und
   - Fälle, in denen Verjährung droht oder sonstige Fristen zwingend einzuhalten sind,

   nach Möglichkeit mit Priorität zu behandeln.

2. Die Staatsanwaltschaften sind gebeten worden, ihre Erreichbarkeit für Eilanordnungen und den nicht aufschiebbaren Sitzungsdienst sicherzustellen.

3. Den Staatsanwaltschaften ist anheimgestellt worden, zur Entlastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Maßnahmen der Vermögensabschöpfung von den Ermessensvorschiften in §§ 421 Absatz 3, 435 Absatz 1 Satz 2 StPO

---

[1] § 10 EGStPO ist am 27. März 2020 in Kraft getreten.

großzügig Gebrauch zu machen, es sei denn, der Aufwand wäre trotz der obwaltenden besonderen Umstände gerechtfertigt oder es drohten erhebliche, irreversible wirtschaftliche Schäden für die Geschädigten.

4. Das Ministerium der Justiz hat zugesagt, Berichtsanforderungen im Einzelfall auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. In laufenden Berichtsvorgängen nach der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen (BeStra - AV d. JM vom 27. November 2005 - 4107 - III. 3 Sdb. BeStra) wurde die regelmäßige Berichtspflicht bis zum 30. September 2020 verlängert.

5. Die Staatsanwaltschaften sind unterrichtet worden, dass auch der Petitionsausschuss mitgeteilt habe, laufende Fristen in Petitionssachen zunächst pauschal um einen Monat zu verlängern.

Mit einem weiteren Erlass vom **27. März 2020** ist der gesamte Geschäftsbereich über den Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 25. März 2020 in Kenntnis gesetzt worden, der vergaberechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus zum Gegenstand hat.

Im Bereich des **Justizvollzuges** haben die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie Anlass gegeben, die für den 27. März und 31. März 2020 vorgesehenen Termine zur Fertigung der letzten beiden Aufsichtsarbeiten im Rahmen des schriftlichen Teils der Laufbahnprüfung für die Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes, des Verwaltungsdiensts und des Abschiebungshaftvollzugsdienstes auf den 14. April bzw. 16. April 2020 zu verschieben. Vor diesem Hintergrund sind die bislang bis zum 31. März 2020 laufenden Abordnungen der zum 1. Juli 2018 eingestellten Beamtinnen und Beamten der o. a. Laufbahnen an die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen bis zum 16. April 2020 verlängert worden.

Mit Erlass vom **27. März 2020** ist der Geschäftsbereich auf die vom Robert-Koch-Institut aktualisierte Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte zur Abklärung eines Verdachts auf COVID-19 aufmerksam gemacht worden. Das dem Erlass beigefügte Flussschema mit Informationen zur Verdachtsabklärung und Hinweisen zu Erst- und Folgemaßnahmen ist um Hinweise zur Übertragung der Maßnahmen auf den Justizvollzug ergänzt worden. Im Erlass wurden auch Hinweise zur Bestellung von Schutzmaterialien, zum Umgang mit nach dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen und zur Indikation von Testungen auf das Coronavirus erteilt.